# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen von DeMensTraining

Mit der Methode „Demenzfreundliche Berufsausübung“ von DeMensTraining sind Sie in der Lage, Menschen mit Demenz bei der Ausübung Ihres Berufes einzubeziehen. Diese Methode bietet eine Grundlage, um aus Achtung vor sich selbst, Ihrem Unternehmen, dem Auftraggeber und dessen Umgebung, demenzfreundliche Dienstleistungen anbieten zu können. Um die Qualität dieses anspruchsvollen Fachbereichs zu garantieren, arbeiten wir mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## § 1 Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für Schulungsverträge zwischen DeMensTraining und ihren Vertragspartnern.

Vertragspartner kann die teilnehmende Person selbst oder ein Unternehmen beziehungsweise eine Organisation sein, das oder die die Schulung für eine oder mehrere Personen bucht.

Die bloße Teilnahme an einer durch den Arbeitgeber gebuchten Schulung begründet nicht automatisch eine persönliche Zahlungspflicht des Teilnehmers.

## § 2 Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Schulungsvertrages dar. Der Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über das Online-Anmeldeformular auf www.demenzfreundlichebestattung.de. Anmeldungen auf anderem Wege bedürfen der Bestätigung durch DeMensTraining in Textform.

Die automatisch versandte Eingangsbestätigung bestätigt ausschließlich den Eingang der Anmeldung und stellt noch keine Annahme des Vertragsangebots dar.

Der Schulungsvertrag kommt erst durch eine gesonderte Annahmeerklärung von DeMensTraining in Textform zustande.

DeMensTraining behält sich vor, Anmeldungen vor Vertragsschluss abzulehnen, insbesondere wenn die beruflichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der jeweiligen Schulung nicht erfüllt sind.

Mit Abschluss des Schulungsvertrages werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die darin als Anlage 1 bezeichneten „Nutzungsbedingungen für die Logos von DeMensTraining“ in der bei Vertragsschluss vereinbarten Fassung Bestandteil des Vertrages.

## § 3 Zahlungsmodalitäten

Das Schulungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, spätestens jedoch vor Schulungsbeginn, zur Zahlung fällig.

Ist das Schulungsentgelt bei Schulungsbeginn trotz Fälligkeit nicht vollständig bezahlt, ist DeMensTraining nach erfolgloser angemessener Zahlungsaufforderung berechtigt, die Teilnahme bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

Bestehende Zahlungsansprüche sowie weitergehende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Bei Zahlungsverzug ist DeMensTraining berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen. DeMensTraining behält sich vor, einen darüber hinausgehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

## § 4 Durchführung der Schulungen

Die Durchführung und der Inhalt der Schulungen richten sich nach der von DeMensTraining vorgenommenen Leistungsbeschreibung, die sich aus dem Schulungsprogramm ergibt.

Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. DeMensTraining sorgt dafür, dass der Dozent entsprechend qualifiziert ist, die angegebenen Inhalte entsprechend zu vermitteln. DeMensTraining kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Online-Modulen die vorherige Teilnahme am Präsenzmodul.

## § 5 Rücktritt, Stornierung, Kündigung durch DeMensTraining

Damit eine Schulung zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Die für die jeweilige Schulung erforderliche Mindestteilnehmerzahl wird in der Veranstaltungsbeschreibung auf unserer Webseite angegeben.

Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch DeMensTraining.

Bereits gezahlte Schulungsentgelte werden im Falle einer Absage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vollständig erstattet.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Haftungsregelungen in § 7 dieser AGB.

Soweit eine Schulung aus Gründen, die von DeMensTraining nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann DeMensTraining vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall ist nur das anteilige Entgelt für den bereits durchgeführten Teil der Schulung zu zahlen.

DeMensTraining kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Störungen der Veranstaltung, die dazu führen, dass DeMensTraining seine Vertragserfüllung gegenüber Teilnehmern nicht mehr wahrnehmen kann
- Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, Dritter oder anderer Teilnehmer führen.

DeMensTraining ist berechtigt, einen Teilnehmer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der weiteren Teilnahme an der Schulung auszuschließen. Die Vergütungsansprüche und etwaige Erstattungsansprüche im Falle eines Ausschlusses oder einer Kündigung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche von DeMensTraining bleiben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unberührt. Für die Haftung von DeMensTraining gilt § 7 dieser AGB.

## § 6 Stornierung, Umbuchung & Abbruch der Schulung durch Teilnehmer

Zieht ein Teilnehmer seine Anmeldung zurück, gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung mehr als 28 Kalendertage vor Schulungsbeginn: Bearbeitungsgebühr 50 €.
- Stornierung 28 bis 15 Kalendertage vor Schulungsbeginn: 50 % der Schulungsgebühr.
- Stornierung ab 14 Kalendertagen vor Schulungsbeginn: 100 % der Schulungsgebühr.
- Bei Nicht-Erscheinen oder Krankheit ist ebenfalls die gesamte Gebühr zu bezahlen.
- Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, egal aus welchen Gründen, erfolgt keine Rückzahlung der Gebühr, auch nicht anteilig.

Dem Vertragspartner bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass DeMensTraining durch die Stornierung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. DeMensTraining bleibt berechtigt, einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen. Bereits geleistete Zahlungen werden mit dem jeweils bestehenden Anspruch verrechnet.

Wird rechtzeitig vor Schulungsbeginn eine geeignete Ersatzperson benannt, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und deren Anmeldung von DeMensTraining angenommen wird, entfällt die Stornierungspauschale. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 50 € berechnet.

Eine Umbuchung auf einen anderen Termin unterliegt, wenn nicht anders vereinbart, ebenfalls o.g. Bestimmungen und wird wie eine Stornierung mit Neubuchung behandelt.

Stornierungen, Umbuchungen und Kündigungen sind in Textform, beispielsweise per E-Mail, an DeMensTraining zu richten.

Maßgeblich für die Einhaltung der genannten Fristen ist der Zugang der Erklärung bei DeMensTraining.

Des Weiteren führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Stunden der Schulungen nicht zu einer Ermäßigung oder zu einer Erstattung des Entgeltes.

## § 7 Haftung

DeMensTraining haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von DeMensTraining, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet DeMensTraining uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben unberührt.

## § 8 Meinungsverschiedenheiten

Die Vertragsparteien bemühen sich, Meinungsverschiedenheiten aus dem Schulungsvertrag zunächst einvernehmlich zu klären.

Das Recht, jederzeit gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

## § 9 Datenschutz

DeMensTraining erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Teilnehmers ausschließlich zur Durchführung des Schulungsvertrages sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO.

Für die Zusendung von Informationen über künftige Veranstaltungen und Angebote von DeMensTraining (Direktwerbung) holt DeMensTraining eine gesonderte, freiwillige Einwilligung des Teilnehmers ein. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar; der Widerruf ist schriftlich an DeMensTraining zu richten und berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung von DeMensTraining, abrufbar unter https://www.demenstraining.de/wp-content/uploads/2025/01/Datenschutzerklaerung_DeMensTraining_GbR_Jan_2025.pdf

in der jeweils aktuellen Fassung. Dem Teilnehmer stehen die Betroffenenrechte gemäß Art. 15 bis 21 DSGVO zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.

### § 10 Urheberrecht

DeMensTraining behält sich sämtliche ihr zustehenden Urheber- und Nutzungsrechte an den von ihr erstellten Schulungsunterlagen, Präsentationen, Skripten, Fotografien, Grafiken, Audio- und Videoaufnahmen sowie sonstigen urheberrechtlich geschützten Materialien vor.

Die Bereitstellung dieser Materialien berechtigt die Teilnehmer ausschließlich zur persönlichen Nutzung im Rahmen der Schulung und der eigenen beruflichen Tätigkeit.

Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder Weitergabe an Dritte sowie die Verwendung zur Durchführung eigener oder fremder Schulungen, Fortbildungen, Seminare oder Vorträge bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von DeMensTraining in Textform, soweit nicht gesetzliche Nutzungsbefugnisse bestehen.

Die Anwendung der während der Schulung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der eigenen beruflichen Praxis bleibt hiervon unberührt.

Die Verwendung der Kennzeichen und Logos von DeMensTraining richtet sich nach den Bestimmungen des § 11 dieser AGB und den ergänzenden Nutzungsbedingungen gemäß Anlage 1.

Für schuldhafte Verstöße gegen die in diesem § 10 geregelten vertraglichen Pflichten gelten die abgestuften Vertragsstrafen gemäß § 11 dieser AGB, soweit der jeweilige Verstoß einem der dort ausdrücklich geregelten Tatbestände zuzuordnen ist.

Gesetzliche Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz bleiben unberührt.

### § 11 Zertifikat, Logo, Wissensdatenbank und Schulungsunterlagen

Teilnehmer sind nach erfolgreichem Abschluss der Schulung und entsprechender Zertifizierung berechtigt,

- ihre erworbene Qualifikation als „Demenzfreundliche(r) Bestatter(in)“ beziehungsweise „Demenzfreundliche(r) Trauerredner(in)“ unter Verwendung des persönlichen Zertifikats und des jeweils zugehörigen Logos auf Visitenkarten, in E-Mail-Signaturen, auf persönlichen Webseiten und in persönlichen beruflichen Profilen kenntlich zu machen;
- das jeweilige Logo auf Unternehmenswebseiten, Geschäftsflyern, Werbeanzeigen, Fahrzeugen, Social-Media-Auftritten von Unternehmen und sonstigen betrieblichen Werbemitteln ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von DeMensTraining in Textform zu verwenden;
- die Online-Wissensdatenbank persönlich zu nutzen;
- DeMensTraining persönlich um fachlichen Rat zu fragen (schriftlich oder mündlich).

Die Berechtigung zur Nutzung des Zertifikats und des jeweiligen Logos ist personengebunden und nicht auf Unternehmen, andere Mitarbeiter oder sonstige Dritte übertragbar.

Der Zugang zur Wissensdatenbank ist persönlich. Teilnehmer ist es untersagt, Dritten Zugang zur Wissensdatenbank zu gewähren oder persönliche Zugangsdaten weiterzugeben.

Die in der Wissensdatenbank enthaltenen Texte, Fallbeispiele, Fotografien, Grafiken, Präsentationen und sonstigen geschützten Inhalte dürfen ausschließlich im Rahmen der vereinbarten persönlichen Nutzungsberechtigung verwendet werden.

Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung oder Nutzung zur Durchführung eigener Schulungen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von DeMensTraining in Textform, soweit nicht gesetzliche Nutzungsbefugnisse bestehen.

Die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der eigenen beruflichen Praxis bleibt gestattet.

**Nutzungsbedingungen für die Logos**
Für die Verwendung der Logos „Demenzfreundliche(r) Bestatter(in)“ und „Demenzfreundliche(r) Trauerredner(in)“ gelten ergänzend die gesonderten „Nutzungsbedingungen für die Logos von DeMensTraining“ (Anlage 1, Stand Oktober 2026).

Diese Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Schulungsvertrages, sofern sie bei Vertragsschluss wirksam einbezogen wurden. Sie regeln insbesondere die persönliche Nutzungsberechtigung, die zulässigen Verwendungsformen, die Verwendung auf betrieblichen Werbemitteln sowie den Widerruf und die Beendigung der Nutzungsberechtigung.

Die Nutzung der Logos ist ausschließlich im Rahmen der von DeMensTraining eingeräumten Berechtigung und unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen gestattet.

Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und Anlage 1 gehen die Bestimmungen dieser AGB vor.

**Vertragsstrafen bei Verstößen gegen § 10, § 11 oder die Logonutzungsbedingungen**
Verstößt ein Vertragspartner schuldhaft gegen die in § 10 oder § 11 dieser AGB geregelten vertraglichen Pflichten oder gegen die wirksam einbezogenen Nutzungsbedingungen für die Logos von DeMensTraining (Anlage 1), gelten für die nachfolgend ausdrücklich bezeichneten Pflichtverletzungen die jeweils festgelegten Vertragsstrafen.

Die Vertragsstrafen sind nach Art und Schwere des Verstoßes in die Kategorien A, B und C gestaffelt.
*Kategorie A – 500 €*

Schuldhafte Verwendung eines Logos unter Verstoß gegen die verbindlichen Gestaltungsvorgaben, insbesondere durch unzulässige Veränderung der Farben, Proportionen oder grafischen Bestandteile.

*Kategorie B – 2.500 €*
Schuldhafte unberechtigte Weitergabe geschützter Schulungsunterlagen an Dritte oder schuldhafte Gewährung des persönlichen Zugangs zur Wissensdatenbank an nicht berechtigte Personen.

*Kategorie C – 5.000 €*
Schuldhafte unberechtigte Verwendung der Logos zu gewerblichen Zwecken außerhalb der eingeräumten persönlichen Nutzungsberechtigung, insbesondere durch eine nicht genehmigte Verwendung in der allgemeinen Unternehmenswerbung oder die unberechtigte Überlassung eines Logos an ein Unternehmen oder Dritte zur eigenständigen gewerblichen Nutzung.

Ebenfalls unter Kategorie C fällt die erhebliche, schuldhafte und unberechtigte Verwendung geschützter Schulungsunterlagen, Präsentationen, Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken oder sonstiger geschützter Materialien von DeMensTraining zur Durchführung eigener oder fremder Schulungen, Fortbildungen, Seminare oder Vorträge, unabhängig davon, ob diese entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen.

DeMensTraining bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch wegen derselben Pflichtverletzung angerechnet.

Für dieselbe Pflichtverletzung kann eine Vertragsstrafe nur einmal verlangt werden. Erfüllt ein Verhalten mehrere der vorstehenden Kategorien, ist ausschließlich die höchste einschlägige Vertragsstrafe maßgeblich.

## § 12 Persönlichkeitsrechte

Im Rahmen der Schulungen können Foto- und Filmaufnahmen zu Dokumentations- und Werbezwecken angefertigt werden.

Soweit die Anfertigung oder Verwendung von Aufnahmen erkennbarer Teilnehmer einer Einwilligung bedarf, wird diese vor der entsprechenden Verarbeitung gesondert und freiwillig eingeholt.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Nach einem Widerruf wird DeMensTraining die weitere Verwendung der betreffenden Aufnahmen auf der Grundlage der widerrufenen Einwilligung einstellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Löschung treffen, soweit keine andere Rechtsgrundlage oder gesetzliche Ausnahme entgegensteht.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von DeMensTraining.

§ 13 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen
Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von DeMensTraining. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

Für die AGB und die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.